

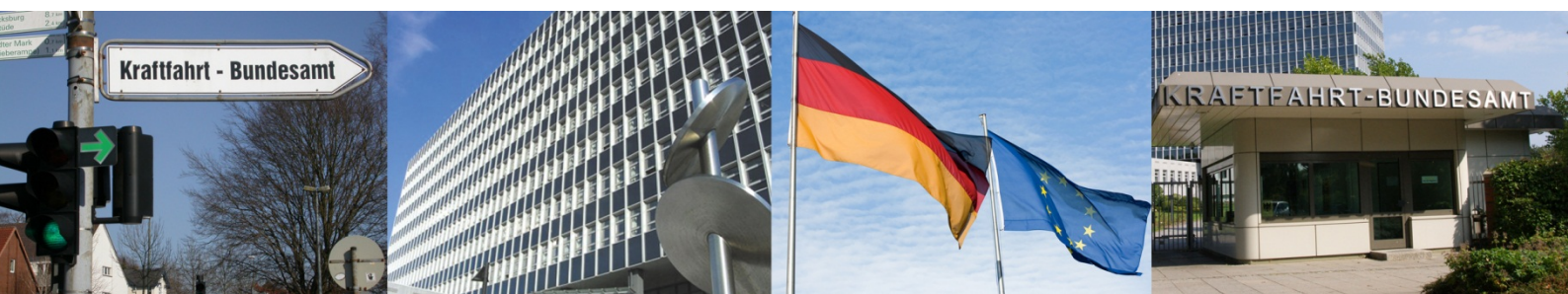
Kraftfahrt-  
Bundesamt



# Regeln zur Nutzung des Benennungslogos

Stand: Februar 2015

Fahrzeugtechnik



## Regeln zur Nutzung des Benennungslogos

---

Die Nutzung des Logos ist an folgende Auflagen gebunden:

- Die Verwendung des Logos erfolgt nur unter konkreter Bezugnahme auf die durchgeführte Benennung unter Nennung der auf der Urkunde eingetragenen KBA-Registrier-Nummer.
- Das Logo wird nicht zu Aussagen genutzt, die über den Geltungsbereich der Benennung hinausgehen, die als missverständlich oder unberechtigt angesehen werden können oder die dem Ruf des KBA oder der Benennung schaden.
- Wenn das Logo in Zusammenhängen genutzt wird, die sich nicht oder nicht nur auf den benannten Scope beziehen (z. B. Briefköpfe, Prospekte), wird deutlich dargestellt, welcher Teil (nicht) benannt ist. Dies gilt auch für Begleitschreiben. In allgemeinen Dokumenten (z. B. für die Öffentlichkeitsarbeit) wird das Logo nur dann genutzt, wenn sich das Dokument zumindest in Teilen auf die Benennung bezieht.
- Bei Mehrfachbenennungen bzw. gleichzeitigem Verweis auf Akkreditierungen wird jeweils nur das Logo genutzt, das für den zur Rede stehenden Scope relevant ist. Sofern in diesem Zusammenhang mehrere Logos benutzt werden, wird deutlich gemacht, welcher Scope von welcher Benennung bzw. Akkreditierung abgedeckt ist.
- Das Logo kann unter Wahrung der Proportionen aller Bestandteile in jeder beliebigen Größe verwendet werden, sofern Schrift und grafische Elemente deutlich erkennbar bleiben. Das Logo wird mit oder ohne Rahmen und nur in den Farben schwarz-rot-gelb verwendet. Soweit das gesamte Schriftstück schwarz-weiß gestaltet ist, kann die Darstellung in entsprechenden Grautönen erfolgen. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit, dem KBA (Dresden) einen Vorabdruck zur Prüfung zu übersenden.
- Bei der Verwendung mehrerer Logos wird das Logo mindestens in gleicher Größe wie die anderen Logos genutzt.
- Die Nutzung des Logos wird eingestellt, sobald die Gültigkeit der Benennung nicht mehr gegeben ist bzw. das Unternehmen zur Unterlassung aufgefordert wurde.
- Eine Weitergabe des Logo-Nutzungsrechts an Dritte bzw. Rechtsnachfolger des benannten Unternehmens ist nur mit schriftlicher Genehmigung des KBA (Dresden) gestattet.

Eine Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen wird im Benennungsausschuss behandelt und kann Konsequenzen für die Aufrechterhaltung der Benennung haben.

# Impressum

Herausgeber:  
Krafftahrt-Bundesamt  
Postfach 12 01 53  
01002 Dresden

Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 351 47385-0  
Telefax: +49 351 47385-36  
E-Mail: [dd@kba.de](mailto:dd@kba.de)

Erschienen Januar 2010

Stand: Februar 2015

Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: [KBA/www.shutterstock.com](http://KBA/www.shutterstock.com) (© Bauer Alexander)

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Krafftahrt-Bundesamt